

# Delegiertenversammlung thurg. Gewerbevereine in Weinfelden

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges  
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und  
Gewerbe**

Band (Jahr): **32 (1916)**

Heft 48

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bessern Verkehr gebracht werden, und man kann es den gefällten Bäumen ansehen, daß sie ohnehin nicht mehr lange Stand gehalten hätten. Die Stämme sind stark ausgefault und bei einigen muß man sich angesichts der noch übrig gebliebenen Holzwand fragen, wie es möglich war, daß sie noch so lange den Stürmen Trotz bieten konnten. Wenn im neuen Bahnhofquartier die Bautätigkeit beginnt, wird wohl auch der Rest der Allee verschwinden.

**Ein neues Postgebäude wird in Buchwil (Solothurn) erstellt.** Bauleiter ist Herr Architekt Schmid in Solothurn.

**Bauliches aus dem Kanton St. Gallen.** Der Regierungsrat hat auf Grund einer Vorlage des Baudepartements die Kompetenzen der verschiedenen Organe der Staatsverwaltung festgesetzt, nach denen die Vergabung staatlicher Bauaufträge im Submissionsverfahren vor sich zu gehen hat. Ferner hat das Baudepartement einen von ihm ausgearbeiteten Vorentwurf des geänderten Gesetzes über das Straßenswesen vorgelegt, der zunächst durch eine vom Baudepartement zu bestellende Expertenkommission behandelt wird.

## Verbandswesen.

**Verband schweizerischer Holzhändler und Sägereibesitzer.** Eine aus allen Teilen der Schweiz besuchte Versammlung von Sägereibesitzern und Holzhändlern in Olten diskutierte und bemängelte das System der Verteilung der Ausfuhrbewilligungen durch die unteren Organe der Bundesverwaltung. Herrn Bundespräsident Schulthess und Herrn Dr. Käppeli wurden für ihre umsichtige Amtsführung warme Worte des Dankes gezollt und sodann faßte die Versammlung einstimmig folgende Resolution: „Die am 18. Februar 1917 im Hotel „Aarhof“ in Olten unter dem Vorsitz des Herrn Maurice Schmidt tagende, von 250 Angehörigen der Holzbranche, Holzhändlern und Sägereibesitzern besuchte Versammlung, nach Anhörung sachbezogener Referate, in der Überzeugung, daß der Zusammenschluß aller Beteiligten notwendig ist, um den allgemeinen Klagen über ungerechte Verteilung der Holzausfuhrbewilligungen entgegenzutreten; um an zuständiger Stelle die Schaffung einer neutralen Amtsstelle, die künftighin die Holzausfuhrbewilligungen vergeben soll, zu erreichen; um zur Wahrung aller Berufsinteressen jetzt schon und auch künftighin ihren Einfluß zuständigerorts geltend zu machen, beschließt die sofortige Gründung einer Genossenschaft unter dem Titel „Verband schweizerischer Holzhändler und Sägereibesitzer“, mit Sitz in Bern.“

**Verband schweizerischer Tapezierer- und Möbelschäfte.** Die Einkaufsgenossenschaft des Verbandes schweizerischer Tapezierer- und Möbelschäfte beschloß die Ausrichtung einer Umsatzdividende von 10% an ihre Mitglieder. Es wurde im Jahre 1916 ein Totalumsatz von Fr. 616,798 erreicht. Die Genossenschaft zählte auf Ende 1916 332 Mitglieder.

**Der Schweizerische Hafnermeisterverband** hat in der Jahreshauptversammlung in Zürich die Festlegung eines Minimaltarifes in die Wege geleitet und die Gründung einer Einkaufsgenossenschaft beschlossen.

**Die Generalversammlung des Handwerks- und Gewerbevereins Rätti (Zürich)** vom 21. Februar war von 40 Mann besucht. Herr Hürlimann Pfenninger berührte in seinem Begrüßungswort die schwierige Lage des Mittelstandes, die einem engen Zusammenschluß desselben

rufe. Das Protokoll und die Rechnung wurden mit Dank entgegengenommen. Das Vereinsvermögen ist auf 1545 Fr. gestiegen. Laut Jahresbericht hielt der Verein drei Versammlungen ab, der Vorstand erledigte seine Geschäfte in zehn Sitzungen. Man gab sich Mühe, etwas zu leisten; so konnte allgemeiner Ladenschluß auf 1/29 Uhr durchgeführt werden, andere Geschäfte mußten bis nach dem Krieg zurückgelegt werden. Neu in den Vorstand wurde Herr Konditor Friedmann gewählt. — Herr Lehrer Fucker fand dann für seinen Vortrag über Berufswahl und Förderung der Berufslehre eine dankbare Zuhörerschaft. Es war eine Freude, den für seine Idee begeisterten Redner zu hören, schade, daß nicht Hunderte zugegen waren! Daß seine Worte Anklang fanden, bewies der lebhafteste Beifall, der ihm zuteil ward und der einstimmige Beschluß der Versammlung, für diesen Zweck dem Ortskomitee Fr. 100 und der Bezirksstelle Fr. 50 als erster Beitrag zu verabsolgen.

**Der Gewerbeverein Chur** feiert dieses Jahr sein 75-jähriges Jubiläum. Es soll zu diesem Zwecke eine bescheidene Fete veranstaltet werden, wofür dem Vorstand der nötige Kredit und Vollmacht erteilt wird. Am 4. März findet in Davos die Delegiertenversammlung des kantonalen Gewerbeverbandes statt. Indem hier die Vorstandswahlen neu getrieben werden müssen und die bisherigen Mitglieder Ebner und Hürsch eine Wiederwahl ablehnen, werden vom Gewerbeverein Chur die Herren Gestle und Viel jun. als Ersatz vorgeschlagen.

## Delegiertenversammlung thurg. Gewerbevereine in Weinfelden.

(Kd. H. Korrespondenz.)

Sonntag, den 18. Februar hielt der thurg. Gewerbeverein seine ordentliche Delegiertenversammlung ab. Circa 120 Delegierte und Mitglieder hatten sich im Saale zur Traube in Weinfelden eingefunden. Der Männerchor Weinfelden trug als Begrüßungschor zwei flotte Lieder vor.

Der Kantonalpräsident, Herr Stein aus Steckborn entbot den Teilnehmern den Willkommensgruß, mit dem Hinweis, daß das die 24. Jahresversammlung des Verbandes sei und daß ein Viertel Jahrhundert verfließen seit der Gründung dieses Verbandes. Er entbot Willkommensgruß dem Vertreter der thurg. Regierung, Herrn Regierungsrat Aepli.

Ueber die 25 jährige Tätigkeit des Verbandes wird eine Denkschrift herausgegeben. Das Protokoll der letzten Versammlung erhält die Genehmigung. In dem vom Präsidenten erstatteten Jahresbericht wird Revue passiert über das abgelaufene Vereinsjahr.

Es wurden 15 Vorträge abgehalten, ein Buchhaltungsfurs und zwei Fachkurse subventioniert, die Lehrlingsprüfung durchgeführt und die Delegiertenversammlung des schweiz. Gewerbevereins beschickt. Eine Kreditvereinigung wurde geschaffen. Das Roß ist gefattelt, der Reiter aufgesessen. Die Buchhaltung wurde im Abonnement eingeführt.

Von Herrn Regierungsrat Aepli ist eine Konferenz eingeladen worden zur Schaffung neuer Statuten und Erzielung besserer Kontakte unter den Berufsgenossen, Förderung des Lehrlingswesens, Schaffung einer allgemeinen Submissionsverordnung.

Die Gründung eines Submissionsamtes ist noch im Schwaben. Für eine Arbeitslosenversicherung scheint z. B. noch kein Bedürfnis zu bestehen. Behandelt und besprochen wurden in der Folge auch das Sonntagss-

ruhegesetz, sowie ein Viehversicherungs-gesetz. Es liegt im Interesse der Allgemeinheit, die Fragen der Zeit zu behandeln und im Speziellen sich zu betätigen.

Der Tätigkeit des kant. Sekretariates wird sodann im Jahresbericht in prägnanten Zügen gedacht. Die Tätigkeit ist eine umfangreiche und fruchtbringende für die Interessen des Kantonalverbandes. Es sollte aber daselbe finanziell besser gestellt werden und nicht bloss die obligatorischen Beiträge, sondern noch ein mehreres zur bessern Finanzierung beigetragen werden. Der Jahresbericht wird dem Präsidenten gebührend verdankt.

Ueber die Jahresrechnung referierte Herr Friedensrichter Düllli in Romanshorn. Dieselbe ergibt ein getreues Bild über die Defonomenika des Verbandes, die in v. verschiedenen Kategorien einen kleinen Vorschlag verzeigte. Auch die Jahresrechnung wurde anstandslos genehmigt und dem Quästor bestens verdankt. Bei der Wahl des Kantonalvorstandes werden sämtliche Mitglieder bei Namensaufruf stillschweigend genehmigt und neu bestätigt. Infolge Rücktritt erhält der G. W. Tobel-Affeltrangen einen neuen Vertreter in Herr Linder. Ebenso werden das Kantonalpräsidium und der Gewerbesekretär wieder gewählt. Das Vizepräsidium befürwortet die Heranziehung der Vertreter des Gewerbestandes in den Behörden.

Ueber das Thema „Gefahrenklassen der Schweiz. Unfallversicherung“ referierte sodann Herr Gewerbesekretär Gubler in Weinfelden. Im Gesetz vom 11. Juni 1911 sind Paragraphen die nicht sehr glücklich sind. Gefahrenklassen ergeben sich nach der Unfallgefahr der Betriebe und diese Klassen können wieder in einzelne Gruppen eingeteilt werden. Man ist mit dieser Klassifikation zu weit gegangen und das Prinzip der solidaren Versicherung und Tragung der Lasten wird dadurch wesentlich vermindert. Wohl müssen die Gefahrenklassen aus der Statistik sich herausheben, allein zu wenig und zu viel verdirbt auch hier alles Spiel. Die Berufskategorien sind so verschieden, daß auch in den Berufsgattungen wieder verschiedene Klassen notwendig sind. Gefahrenklassen ergeben sich aus der Häufigkeit der Unfälle, dem Grad derselben, der Betriebsicherheit und Unsicherheit, aus dem Umfang des Betriebes und so fort. Es ist aber in einer nationalen, auf Gegenseitigkeit beruhenden Versicherung nicht gut, mit zu vielen Gefahrenklassen den Arbeitgeber zu überfordern.

Der Zentralvorstand des Schweiz. Gewerbevereins legte sich scharf ins Mittel. Spezialkommissionen wurden geschaffen, mit Bundesrat und Verwaltung der Versicherung in Konferenzen unterhandelt, jedoch mit negativem Erfolg. Die Opposition, die namentlich von Nationalrat Scheidegger scharf geführt worden war, hatte jedoch soviel erreicht, daß man den Fragen näher getreten, daß alle Interessengruppen aufgerüttelt wurden und dieses delikate Thema über Unfallklassen, Prämien und Haftpflicht studierten.

Ueber das Sonntagsruhegesetz referierte Herr Statthalter Hebling. Daselbe ist in der ersten Lesung im Großen Räte durchberaten worden. Ueber Aenderungen und Beschlüsse zum neuen Gesetzesentwurf orientierte die Versammlung und wünscht aus dem Schoße derselben Anträge entgegenzunehmen zu handlen der Großratskommission, da das Gesetz Montag den 19. Februar im Großen Räte die zweite Lesung passieren wird.

In der heutigen Delegiertenversammlung rief der gänzliche Sonntagsladenschluß und Schließung der Coiffeurgeschäfte einer heftigen Debatte.

Die Befürworter einer Sonntagsheiligung und Sonntagsruhe glauben, auch im Thurgau ein solches Gesetz durchführen zu können ohne materielle Schädigung der Existenzen.

Die Gegner des Gesetzes erblicken aber im gänzlichen Ladenschluß eine empfindliche Schädigung und Erschwerung des ohnehin schon harten Existenzkampfes. Solange unsere Grenzorte Konstanz und Wil am Sonntag die Ladenlokale offen halten, kann eine solche plötzliche Einschränkung nicht ohne empfindlichen Schaden für uns sein und verlangen ein Uebergangsstadium. Zu der auf diese debatte erfolgten Abstimmung machen die Gegner den Vorschlag für einen Sonntagsladenschluß um 3 Uhr und wurde dann auch in diesem Sinne geheim abgestimmt.

Für den gänzlichen Ladenschluß wie ihn das Gesetz vorsieht wurden 40 Stimmen eingelegt, gegen denselben in erwähntem Sinne 44 Stimmen.

Sehr wahrscheinlich werden auch an einer kantonalen Abstimmung die Stimmen sich die Wage halten, denn es ist kaum zu glauben, daß unsere Landbevölkerung sich einem solch schroffen Abbruch wird fügen wollen.

Die allgemeine Diskussion bot nichts Wesentliches mehr und das Präsidium schließt diese interessante Tagung unter Verdankung an alle Teilnehmer.

## Verschiedenes.

† **Baumeister E. Donaldi in Dübendorf (Zürich)** starb am 20. Februar im Alter von 62 Jahren. Der Verstorbenen kam einst als einfacher Italiener in die Schweiz. Durch seine Umsicht und Tatkraft wußte er sich bald eine angesehenere Stellung zu verschaffen. Zuerst betätigte sich Donaldi am Bau der Emmentalbahn; im Jahre 1882 half er die Töflkorrektur verwirklichen und beteiligte sich bald darauf an der Korrektur der Glatt. 1888 siedelte der strebsame Mann nach Dübendorf über, dessen bauliche Ausgestaltung zum großen Teil sein Werk ist. Man wird den lebenswürdigen Mann daher an dem Ort seiner Tätigkeit nicht vergessen.

**Zum Direktor der Exportzentrale** ist Herr Nationalrat Caillet in Broc (Freiburg) in Aussicht genommen. Der Sitz der Zentrale ist in Bern.

**Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern.** Der Verwaltungsrat behandelte in seiner Session vom 21./22. Februar Bericht und Rechnung der Anstalt über das Jahr 1916. Er erließ Vorschriften über die Anlage der Anstaltskapitalien und genehmigte Vorschläge der Direktion an das Volkswirtschaftsdepartement über die Behandlung der mit Landwirtschaft verbundenen industriellen und gewerblichen Betriebe hinsichtlich der Versicherungspflicht. Sodann stimmte er den Anträgen der Direktion zu über die gemäß Art. 100 des Gesetzes auf die Anstalt übergehenden Haftungsansprüche gegenüber den in Art. 129, Abs. 2, des Gesetzes genannten Personen. Die Beschlüsse des Rates zu diesem letzteren Traktandum haben für die der obligatorischen Versicherung unterworfenen Arbeitgeber eine besondere Bedeutung. Die zitierten Bestimmungen berechtigen die Anstalt, den Arbeitgeber für den Betrag der Versicherungsleistungen zu belangen, sofern ihn am Unfall seines obligatorisch versicherten Angestellten oder Arbeiters ein schweres Verschulden trifft, und, wenn der Arbeitgeber die ihm obliegenden Prämienzahlungen nicht geleistet hat, sogar in anderen Fällen gesetzlicher Haftung. Eine durchgehende Verwirklichung dieser Ansprüche von Seiten der Anstalt würde für die Arbeitgeber zur Quelle steter Beunruhigung und müßte ihre finanzielle Belastung durch Unfälle unter der Herrschaft der obligatorischen Versicherung noch unsicherer gestalten, als sie es unter der heute noch geltenden Haftpflichtgesetzgebung ist. Dies muß vermieden werden, und es hat daher der Verwaltungsrat grundsätzlich beschlossen, daß die Anstalt ihren Rückgriff